

Reglement Exkursionsleitungskurs

1. Ausbildung

Ausbildungsziele

Der Exkursionsleitungskurs bezweckt die Vertiefung der Kenntnisse entweder in Feldornithologie oder in Feldbotanik, die Vermittlung von Methodik und Didaktik zur Darstellung der Kenntnisse gegenüber Exkursionsteilnehmenden sowie die Vermittlung von Grundzügen der Naturschutzpolitik und der Naturschutzgesetzgebung.

Die Teilnehmenden der Exkursionsleitungskurse machen sich im Feld mit dem Führen von Exkursionen vertraut. Sie sind am Ende des Kurses in der Lage, fachliches Wissen zielgruppengerecht zu präsentieren.

Grundlagen der Ausbildung

Zur Verfolgung der Ausbildungsziele bestehen ein Lehrmittel (BirdLife-Lehrgang Exkursionsleitung) und eine Wegleitung, die für die Mitgliedorganisationen die Ziele der Ausbildung näher festlegen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung zum Exkursionsleitungskurs ist das Bestehen der Prüfung in Feldbotanik oder Feldornithologie. Von dieser Voraussetzung kann dispensiert werden, wer über gleichwertiges Vorwissen verfügt (im Ermessen der Kursleitung).

2. Prüfung

Durchführung und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsteilnehmenden haben während mindestens 15 Minuten Prüfungsdauer eine naturkundliche Exkursion zu führen, die fachlich informativ, didaktisch abwechslungsreich und zielgruppengerecht ist. Sie haben dabei

- bei Fachrichtung Ornithologie schwerpunktmässig die am Ort ansprechbaren Vogelarten zu bestimmen und ihre Lebensweise zu erläutern.
- bei Fachrichtung Botanik schwerpunktmässig die am Ort vorkommenden Pflanzenarten, welche im Fachkurs dieser Region behandelt wurden, zu erklären.
- unabhängig von der Fachrichtung auf Lebensräume, andere wichtige Arten und Naturschutzaspekte einzugehen.

An der Prüfungsexkursion soll ein reales Publikum dabei sein.

Bewertung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Examinatorinnen und Examinatoren mindestens $\frac{2}{3}$ der Leistungen positiv beurteilen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Exkursionsleitungsprüfung werden Teilnehmende zugelassen, die mindestens $\frac{2}{3}$ der Veranstaltungen des Exkursionsleitungskurses besucht haben.

Teilnehmende, die eine Prüfung nicht bestehen, haben das Recht, die Prüfung zu wiederholen.

Formelles

Alle Prüfungsexkursionen sollen durch mindestens 3 Personen bewertet werden (Kursleitende und/oder sonstige Expertinnen und Experten).

Jeder Prüfung hat eine Expertin oder ein Experte von BirdLife Schweiz beizuwohnen. Diese wachen darüber, dass keine Unregelmässigkeiten beim Prüfungsablauf und bei der Bewertung vorkommen.

BirdLife Schweiz ist bis spätestens 31. Januar des Prüfungsjahres über die Durchführung der Prüfung zu orientieren. BirdLife Schweiz trägt die Spesen seiner Expertinnen und Experten.

Rekursmöglichkeiten

In Streitfällen hat die Expertin bzw. der Experte von BirdLife Schweiz Schiedsrichterfunktion. Der Entscheid kann innerhalb von 30 Tagen an den Vorstand von BirdLife Schweiz weitergezogen werden, welcher das endgültige Entscheidungsrecht besitzt.

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Sofern das Resultat den Teilnehmenden nicht sofort bekanntgegeben werden kann, hat die Bekanntgabe spätestens vier Wochen nach Abschluss der Prüfung zu erfolgen.

Ausweise

BirdLife Schweiz stellt den Mitgliedorganisationen die Ausweise zur Verfügung. Diese sind von der verantwortlichen Person der Mitgliedorganisation (Präsidium, Geschäftsführung o. ä.) und der Prüfungsleitung zu unterzeichnen.

Dieses Reglement wurde am 01.12.2016 vom Vorstand von BirdLife Schweiz erlassen und ersetzt alle früheren Ausbildungs- und Prüfungsreglemente. Es tritt ab sofort in Kraft.

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz